

Certo

Magazin für Sicherheit und Gesundheit 04 2015

ZURÜCK IN DEN JOB
Betriebliche Eingliederung

SCHICHTARBEIT
Arbeiten gegen die innere Uhr

PRÄVENTION LOHNT SICH
Das neue VBG-Prämienverfahren

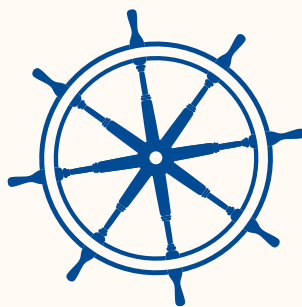
MATTHIAS BROHM, IPERDI
VBG-SEMINARTEILNEHMER

KOMPAKT **INFORMIERT**

Qualifizierung ist das A und O:
Sichern Sie sich jetzt Ihren
Seminarplatz für 2016!

 **VBG**
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

**Jetzt
mitmachen!**
Leserbefragung
Seite 23



Arbeitsschutz lohnt sich!

Als Wirtschaftswissenschaftler weiß **Dietmar Bräunig**, dass sich betrieblicher Arbeitsschutz für Beschäftigte und Unternehmen rechnet.

Schnell kann's passieren Ein Arbeitsunfall geschieht, eine Person wird schwer verletzt. Plötzlich ist die Welt eine andere. Die verunglückte Person kann eventuell aufgrund einer Einschränkung den erlernten Beruf nicht mehr ausüben und macht sich Sorgen um die Zukunft. Das Unfallgeschehen führt zu einer Betriebsstörung und beeinträchtigt das Betriebsklima. Spricht es sich außerdem bei Geschäftspartnern herum, ist das keine gute Werbung. Solch ein Unfall kann insgesamt sehr teuer werden.

Prävention rechnet sich Betrieblicher Arbeitsschutz lohnt sich. Gute Unternehmen legen Wert auf sichere Arbeitsplätze und nutzen das ökonomische Erfolgspotenzial einer wirksamen Präventionsarbeit. Hierzu gehören beispielsweise Kostenreduzierung durch vermiedene Betriebsstörungen und Personalausfälle sowie Nutzensteigerung durch vermiedene Verschlechterung des Betriebsklimas. Mehrere Studien zeigen, dass sich Arbeitsschutz einzelwirtschaftlich rechnet.

Arbeitsschutz mit System Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) integrieren den Arbeitsschutz in die betriebliche Organisation zum Vorteil der Beschäftigten und Unternehmen. Daher unterstützt die VBG schon seit Jahren die Einführung von AMS. Inwieweit sich AMS für Unternehmen lohnt, untersucht das VBG-Projekt „Return on Prevention 2.0: Kosten und Nutzen von AMS“. Befragt wurden über 250 Unternehmen. Danach tragen AMS zur besseren Erreichung der Arbeitsschutzziele und einzelwirtschaftlichen Ziele bei. Basierend auf den Ergebnissen wurde die Unternehmenssimulation „Prävention 3D“ entwickelt.

PROF. DR. DIETMAR BRÄUNIG

Der 52-Jährige ist Professor für das Management personaler Versorgungsbetriebe an der Justus-Liebig-Universität Gießen.



HIER DIE STUDIE LESEN:
www.vbg.de/ams

6



Schwerpunkt

Seminare

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wirksam umsetzen – qualifizieren Sie sich jetzt bei einem der rund 300 verschiedenen VBG-Seminare.

14



HORIZONT

4 News aus der VBG und der Welt

TIEFGANG

- 6 Lernen für die Praxis
- 10 Im Gespräch mit Matthias Brohm
- 11 Seminare suchen, finden, buchen

AUF KURS

- 12 Das neue Prämienverfahren
- 14 Psychotherapeutische Rehabilitation

18



VBG-NAVIGATOR

- 16 Zurück in den Job
- 17 Was steht an: VBG-Veranstaltungstermine
- 17 Entgelt online melden
- 18 Sportunfälle sind kein Schicksal
- 20 Interview mit Erich Irlstorfer und Prof. Bernd Petri zum neuen Präventionsgesetz
- 22 Arbeiten, wenn andere schlafen

AUSGUCK

- 23 Leserbefragung und Ihr Kontakt zur VBG

EDITORIAL



ANGELIKA HÖLSCHER

Vorsitzende der Geschäftsführung der VBG

Praxisnah lernen und sich bilden

Ob Arbeitsschutz, Führungskompetenz oder Sicherheit – Seminare sind ein effektiver Weg, um sich einen kompakten Überblick über verschiedene Bereiche des Arbeitslebens zu verschaffen. Sie vermitteln den Teilnehmenden nicht nur praktisches Wissen, sondern sind ebenso für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von Nutzen. Deshalb bieten wir deutschlandweit und branchenübergreifend rund 300 verschiedene Seminare an – selbstverständlich zertifiziert und didaktisch auf dem neuesten Stand. Mehr Wissen macht nicht nur Freude, sondern zahlt sich einfach aus.

Dass sich Kompetenz im Arbeitsschutz auf jeden Fall bezahlt macht, zeigt das seit August bestehende Prämienverfahren der VBG. Bis zu 10.000 Euro kann ein Unternehmen erhalten, das aktiv in unfallverhütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen investiert. Aus welchen Branchen Unternehmen teilnehmen können und wie die Prämienmodelle aufgebaut sind, erfahren Sie ab Seite 12.

Sie lesen gerade die vierte Ausgabe von Certo. Wie gefällt Ihnen unser Magazin für Sicherheit und Gesundheit? Ihre Meinung interessiert uns. Nehmen Sie teil an unserer Befragung. Mehr dazu finden Sie auf Seite 23.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

HIER GEHT'S ONLINE

 **WEBMAGAZIN**
www.vbg.de/certo

 **IM WEB**
www.vbg.de

 **APP**
www.certo-app.de

 **MEDIEN-CENTER**
www.vbg.de/medien-center

IMPRESSUM

Herausgeber: VBG, Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg, www.vbg.de.
Verantwortlich für den Inhalt (i.S.d.P.): Dr. Andreas Weber
Chefredaktion VBG: Daniela Dalhoff
Projektleitung VBG: Friederike Dittmer
Kontakt zur Redaktion: 040 5146-2562, certo@vbg.de, www.vbg.de/certo

Produktion: muehlhausmoers corporate communications gmbh, Berlin www.muehlhausmoers.com
Projektleitung muehlhausmoers: Jeannine Nickolai
Druck: Kröger Druck, Wedel
Nachdrucke aus Certo, auch in Auszügen, nur nach Genehmigung durch die Redaktion.

 **VBG**
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

Erscheinungsweise: vierteljährlich, Nr. 04/2015. Der Bezugspreis für das Magazin ist durch den Beitrag abgegolten.
Bestellnummer: 01-05-5271-0

15.000 Euro

PREISGELD GIBT ES FÜR ERFOLGREICHEN ARBEITSSCHUTZ. NOCH BIS ZUM 31. OKTOBER 2015 KÖNNEN SICH ALLE MITGLIEDSUNTERNEHMEN DER VBG FÜR DEN ARBEITSSCHUTZPREIS 2016 BEWERBEN. PRÄMIERT WERDEN UNTERNEHMEN, DIE VORREITER BEIM THEMA ARBEITSSCHUTZ SIND UND INNOVATIVE PRÄVENTIONSANSÄTZE VERFOLGEN. MITMACHEN LOHNT SICH!

ALLE INFOS ZUR BEWERBUNG:
www.vbg.de/arbeitschutzpreis



Hohoho!

„Ja, ist denn schon wieder Weihnachten?“, werden sich einige fragen. Noch nicht, aber die Vorbereitungen für die betrieblichen Weihnachtsfeiern laufen langsam an. Doch wie ist das eigentlich mit dem Versicherungsschutz? Wie bei jedem Betriebsausflug gilt auch hier, dass Arbeitnehmer auf der Firmenweihnachtsfeier auch unfallversichert sind, sofern das Fest offiziell von der Unternehmensleitung veranstaltet wird, es allen Betriebsangehörigen offensteht und die Verbundenheit miteinander gefördert wird. Versichert sind grundsätzlich alle Tätigkeiten und Aktivitäten, die zur Feier gehören, sowie die Vor- und Nachbereitung und der direkte Weg von und zur Feier.

AUSFÜHRLICHE INFOS ZUM THEMA:
www.vbg.de/weihnachtsfeier



Kampf dem Schweinehund

Wer kennt ihn nicht? Den inneren Schweinehund, der einen hindert, etwas für seinen Rücken zu tun. Besonders „Vielsitzer“ vernachlässigen ihn oft. Rückenschmerzen und Verspannungen sind die Folge. Mit dem Online-Lernprogramm „Rückenprävention oder Mein Schweinehund und ich“ können Unternehmen schnell und unkompliziert etwas für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter tun. Bereits kleine Übungen wie das morgendliche Strecken und Räkeln bewirken wahre Wunder. Das Online-Lernprogramm der VBG kann auch im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung eingesetzt werden. Es stellt individuelle Übungen und Maßnahmen vor – und immer mit dabei ist natürlich der berühmt-berüchtigte Schweinehund.

HIER GEHT'S ZUM LERNPROGRAMM:
www.vbg.de/schweinehund

Arbeitsschutz rechnet sich

Nur wenige Unternehmen können die Wirkung ihrer Arbeitsschutzinvestitionen mithilfe von Indikatoren und Kenngrößen bewerten. Welchen Beitrag der Arbeitsschutz für ihren nachhaltigen Unternehmenserfolg leistet, wissen viele nicht. Unternehmer und Führungskräfte mit Personal- und Budgetverantwortung aus Unternehmen mit mehr als 30 Beschäftigten können dazu mehr im Rahmen einer Unternehmenssimulation herausfinden. In der als haptisches Brettspiel konzipierten Unternehmenssimulation „Prävention 3D“ führen Sie ein fiktives Produktionsunternehmen. Sie entwickeln dort Strategien, setzen sie um und erleben Ergebnisse und Folgen Ihrer Entscheidungen. Sie stimmen sich dabei mit Ihrem Team im eigenen Unternehmen ab und treten zugleich gegen die anderen Teams an. So probieren Sie – ganz ohne unternehmerisches Risiko – spielerisch aus, wie Sie Einfluss auf Ihre Präventionsbilanz nehmen können. Neben dem Seminar mit dem Titel „Arbeitsschutz aus der Kosten-/Nutzenperspektive – eine Unternehmenssimulation (UNS A)“ können Sie die Unternehmenssimulation auch als zweitägiges Inhouseseminar mit Ihren Führungskräften im eigenen Unternehmen buchen. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre VBG-Bezirksverwaltung.

ZUR SEMINARBUCHUNG:
www.vbg.de/seminare

Psychische Belastungen beurteilen

Der Arbeitsschutz befasst sich auch mit den psychischen Belastungen aller Mitarbeiter. Die VBG-Broschüre „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung – Handlungshilfe für die betriebliche Praxis“ stellt verschiedene Methoden vor, die belastende Faktoren am Arbeitsplatz ermitteln, und gibt Handlungsempfehlungen sowie hilfreiche Tipps, die individuell auf den Betrieb abgestimmt werden können. So lässt sich zum Beispiel mithilfe von Beobachtungsverfahren oder Beobachtungsinterviews eine mögliche Gefährdung der Mitarbeiter feststellen.



BROSCHÜRE LESEN:
www.vbg.de/psyche



Sicher forschen

Ob Fraunhofer, Helmholtz, Leibniz oder Max Planck – viele der großen Forschungsinstitute, aber auch kleinere Ingenieurbüros mit Laboratorien sind bei der VBG versichert. Grundlagen und Handlungshilfen zum sicheren Arbeiten in Laboratorien finden sich unter anderem in der DGUV Information 213-850, die auch Inhalte aus der Technischen Regel für Gefahrstoffe 526 zum Thema Laboratorien beinhaltet. Daneben finden sich auch Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien in der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe 100. Wer sich umfassend zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz informieren will, sollte das VBG-Seminar „Naturwissenschaftliche Laboratorien (LAN T)“ besuchen. Bei Fragen rund um das Thema Arbeitsschutz in Laboratorien können Sie sich auch direkt an die Experten in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung wenden.

Sichtbare Gefahren

Blaues Licht gibt es in natürlichen und künstlichen Lichtquellen. Zu viel davon ist gefährlich, denn die Strahlung durchdringt die Hornhaut und kann die Netzhaut schädigen.

Licht an. Ton läuft. Kamera ab! Bei Filmproduktionen, aber auch anderen Studio- und Bühnenveranstaltungen wird oft und viel mit diversen Scheinwerfern gearbeitet. Die direkte und indirekte Lichteinstrahlung kann für die Augen oft gefährlich sein und die Sehfähigkeit maßgeblich verschlechtern. Über die Gefahren durch Strahlungen, wie zum Beispiel durch Blaulicht, informiert die VBG-Broschüre „Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen – Scheinwerfer“. Neben einer Einteilung von Scheinwerfern nach Risikogruppen klärt die Fachbroschüre über die möglichen Gefahren auf und stellt verschiedene Maßnahmen und Verhaltensregeln für den Umgang mit diesen Lichtquellen vor.



SEMINARE 2016

Lernen für die Praxis

Qualifizierung ist das A und O. Die praxisnahe Ausrichtung der VBG-Seminare garantiert eine effektive und qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung.



MALTE SCHÜTZ

Mitarbeiter Business IT/

Central Services, Betriebsrat

E.ON Business Services GmbH, Essen

AUSBILDUNG ZUM SICHERHEITS-
BEAUFTRAGTEN IN BÜRO UND
VERWALTUNG – EINFÜHRUNGSSEMINAR

„Ich habe die Erkenntnis mitgenommen, dass die Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten sehr viel mit Kommunikation und Überzeugungskraft zu tun hat.“



JESSICA STOLLEN

Betriebsratsvorsitzende

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

GESUNDHEIT MIT SYSTEM:
BETRIEBLICHES GESUND-
HEITSMANAGEMENT

„Das Seminar war sehr abwechslungsreich und auch kurzweilig. Es war gut strukturiert, und ich konnte hieraus Ideen für unser eigenes Betriebliches Gesundheitsmanagement mitnehmen.“

M 2



Session
Sitz 2
- 10h 15min
EWS / REP
- GBRP
- Uem, Lom, Mms
GFN / GHS

NAME
L. H. H. H. H. H.

RALPH LAIFER*Einsatzleiter*

Ziemann Sicherheit GmbH, Schallstadt

PROFESSIONELL UND FAIR:
SICHERHEIT BEI SPORT- UND
GROSSVERANSTALTUNGEN

„Der Austausch mit Kollegen war mir wichtig, denn jedes Fußballstadion hat seine Eigenheiten. Im Seminar wurden rechtliche Hintergründe vertieft und aktualisiert. Beispiele aus der Praxis zeigen, wie Fehlerquellen und Fallstricke erkannt und vermieden werden können.“

**Noch mehr
Eindrücke und
Bilder finden Sie
online:**

www.certo-app.de

**IVO KELLNER***Berater Facility-Management*

Intesia Group Holding GmbH, Böblingen

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT –
AUSBILDUNG**JUTTA THIELE***Vorstandssekretärin*Bochumer Wohnstätten
Genossenschaft eG, BochumAUSBILDUNG ZUM SICHERHEITS-
BEAUFTRAGTEN IN BÜRO UND
VERWALTUNG – EINFÜHRUNGSSEMINAR

„Von meinem Unternehmen bin ich neu als Sicherheitsbeauftragte benannt worden und wollte mich daher auch entsprechend bilden. Die Durchführung des Seminars war sehr angenehm. Es war wider Erwarten nicht so trocken, sondern sehr lebendig gemacht. Man fühlt sich hier sehr wohl im Haus. Alle Erwartungen wurden übertroffen, würde ich sagen.“

„Derzeit arbeite ich mich ins Facility-Management ein, bei dem unterschiedliche technische Anlagen zu betreuen sind. Während des Seminars habe ich in Gedanken meinen Arbeitsplatz und Arbeitgeber nach den gewonnenen Erkenntnissen gecheckt: Gibt es Mängel, oder sind alle Vorgaben erfüllt? Es war ein sehr anstrengendes und arbeitsintensives Seminar mit einem fachlich sehr guten Input und top vorbereiteten und strukturiert arbeitenden Seminarleiterinnen und Seminarleitern.“

**Eindrücke
von Teilnehmern
an VBG-Seminaren
in Untermerzbach
und Gevelinghausen**

WIE

**JANA GREVER***Stellvertretende Tierheimleiterin*

Tierheim Trier, Trier

TIERHEIME: ARBEITSSCHUTZ
ALS FÜHRUNGSAUFGABE**BERND FARWICK***Sicherheitsingenieur*

Management 2000 GmbH, Köln

UMGANG MIT ALTLASTEN: SICHERHEIT
UND GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT IN
KONTAMINIERTEN BEREICHEN

„Ich hatte den Eindruck, dass wir beim Thema Arbeitsschutz ein bisschen Nachholbedarf haben. Daher habe ich mich für das Seminar angemeldet. Mein Ziel war es, noch mehr und vor allem neue Erkenntnisse zu bekommen.“

WAR'S

„Nach der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit werde ich dieses Tätigkeitsfeld bei der Kfz-Innung Mittelfranken übernehmen. Ich bin mir sicher, dass ich der Aufgabe gerecht werde, denn ich nehme von diesem Seminar viele Anregungen mit. Es ist zwar anstrengend, aber durch die gute Seminargestaltung, das wundervolle Ambiente und die Umsorgung in Untermerzsbach wird es einem leicht gemacht, dem Unterricht zu folgen.“

**MARION BAUER***Kfz-Meisterin*

Kfz-Innung Mittelfranken, Nürnberg

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT –
AUSBILDUNG

„Ich arbeite viel mit Menschen zusammen, die im Bereich Altlasten tätig sind. Als Fachkraft für Arbeitssicherheit muss ich entsprechend planen. Bei dem Seminar konnte ich diese Thematik in ihrer Gesamtheit aufnehmen und Grundlagen kennenlernen. Selbstverständlich konnte ich Anregungen für die tägliche Arbeit mitnehmen, gleichwohl ich mir noch mehr praktische Beispiele und Lösungsvorschläge gewünscht hätte. Ich habe eine Menge gelernt, und meine persönlichen Ziele hat das Seminar erfüllt.“

„Meine Erwartungen wurden erfüllt“

IM
GESPRÄCH

Neues Wissen, ein reger Austausch unter Kollegen und praktische Tipps für den betrieblichen Alltag – das alles fand Matthias Brohm vom Personaldienstleister iperdi in einem eintägigen Kompaktseminar der VBG.



Matthias Brohm (37) ist seit 2000 in der Personaldienstleistungsbranche tätig. Als geschäftsführender Gesellschafter der iperdi Hauptverwaltung GmbH in Weinheim ist er für den Bereich IT & Organisation zuständig. Das inhabergeführte Personaldienstleistungsunternehmen iperdi beschäftigt deutschlandweit mehr als 3.500 Mitarbeiter in über 55 Niederlassungen.

Herr Brohm, Sie haben vor Kurzem das Kompakt-Informationseminar für Unternehmerinnen und Unternehmer in der Zeitarbeit in Mannheim besucht. Was hat Sie zu diesem Seminarbesuch veranlasst?

Matthias Brohm Ich arbeite seit sechs Jahren bei der iperdi Hauptverwaltung GmbH im Bereich IT & Organisation und bin in die Themen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit eingebunden. Daher versuche ich, immer auf dem neuesten Stand zu sein. Die Seminare der VBG helfen mir sehr gut dabei, und den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Personaldienstleistungsbranche empfinde ich als sehr bereichernd. Das eintägige Kompaktseminar in Mannheim hat mir daher sehr gut gefallen, besonders auch, dass es regional war. Und obwohl es kompakter war als die dreitägigen Seminare konnten alle relevanten Themen

dennoch durchgesprochen werden. Ich persönlich würde zukünftig regionale und eintägige Seminare bevorzugen.

Welche Erwartungen an das Seminar hatten Sie?

Matthias Brohm Zuallererst ging es mir darum, neues Wissen zu sammeln und mein bereits vorhandenes Wissen zu aktualisieren. Der rege Austausch untereinander und natürlich auch ein wenig Spaß sollten dabei auch nicht zu kurz kommen. Das Kompaktseminar hat meine Erwartungen erfüllt.

War das Seminar ausreichend an der betrieblichen Praxis Ihres Unternehmens ausgerichtet?

Matthias Brohm Ja, besonders gefallen hat mir, dass ein sehr erfahrener Kollege aus der Branche als Dozent das Seminar begleitet hat. Die Möglichkeit, direkt und konkret bei einem anderen Personaldienstleister nachzufragen, fand ich sehr vorteilhaft. Aus den besprochenen praktischen Beispielen konnte ich einige Tipps mitnehmen.

Waren die Themen für Sie und Ihr Unternehmen relevant?

Matthias Brohm Ja, fast alle Themen waren relevant. Das einzige, was konkret nicht so relevant war für iperdi, war das Unternehmerrmodell, da wir dafür zu groß sind. Für meine Branchenkollegen aus kleineren Unternehmen war das aber wiederum ein interessanter Aspekt. Alles in allem waren die Themen sehr gut gewählt. Die konkreten Praxisbeispiele haben mir besonders gut gefallen. Ein Thema, was ich persönlich auch sehr spannend fand, war das neue Prämienverfahren der VBG.

An welchen Problemen wurde gearbeitet, und wie wurden die Lösungen erarbeitet?

Matthias Brohm Das Thema Verantwortung wurde anhand eines Videos anschaulich dargestellt. Wer alles beim Arbeitsschutz im Unternehmen beteiligt ist, haben wir in der Gruppe erarbeitet und zusammengestellt.

Nehmen Sie konkrete Anregungen aus dem Seminar mit in Ihr Unternehmen?

Matthias Brohm Ich möchte für den Bereich Arbeitsschutz weitere Leitfäden und Checklisten erstellen, um für alle Beteiligten noch mehr Transparenz zu schaffen.

Besuchen Ihre Beschäftigten auch Seminare der VBG?

Matthias Brohm Unsere Niederlassungsleiter und Personaldisponenten besuchen in regelmäßigen Abständen die Seminare „Disposition Zeitarbeit – sicher, gesund, erfolgreich: Arbeitsschutz für Personalentscheidungsträger“. Mir ist es ein großes Anliegen, dass gerade die Kollegen vor Ort, die in der Praxis das Gelernte anwenden und durchführen sollen, regelmäßig Seminare besuchen.

Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Jeannine Nickolai.

NEU IM PROGRAMM FÜR DIE ZEITARBEIT

Mit dem zweiteiligen Seminar „Das Plus für Ihre Karriere: Personaldienstleistungsfachwirte“ können sich angehende Personaldienstleistungsfachwirte, zum Beispiel Disponenten in Zeitarbeitsunternehmen, umfassend auf das Thema Arbeitsschutz vorbereiten.

Weitere Infos:

www.vbg.de/seminare

JETZT ANMELDEN!

SUCHEN

Verschaffen Sie sich einen Überblick über das Seminarangebot auf www.vbg.de/seminare.

FINDEN

Zu jedem Seminar finden Sie ausführliche Beschreibungen. Achten Sie darauf, dass Sie zur Zielgruppe gehören, damit Sie und Ihr Unternehmen optimal profitieren.

BUCHEN

In der Beschreibung finden Sie alle Termine und Orte für das gewählte Seminar. Dann ganz einfach online anmelden; alternativ auch telefonisch über Ihre Bezirksverwaltung.

VBG-BEZIRKSVERWALTUNGEN

BV BERGISCH GLADBACH

@ bv.bergischgladbach@vbg.de
☎ 02204 407-165

BV BERLIN

@ bv.berlin@vbg.de
☎ 030 77003-109

BV BIELEFELD

@ bv.bielefeld@vbg.de
☎ 0521 5801-165

BV DRESDEN

@ bv.dresden@vbg.de
☎ 0351 8145-167

BV DUISBURG

@ bv.duisburg@vbg.de
☎ 0203 3487-106

BV ERFURT

@ bv.erfurt@vbg.de
☎ 0361 2236-415

BV HAMBURG

@ bv.hamburg@vbg.de
☎ 040 23656-165

BV LUDWIGSBURG

@ bv.ludwigsburg@vbg.de
☎ 07141 919-354

BV MAINZ

@ bv.mainz@vbg.de
☎ 06131 389-180

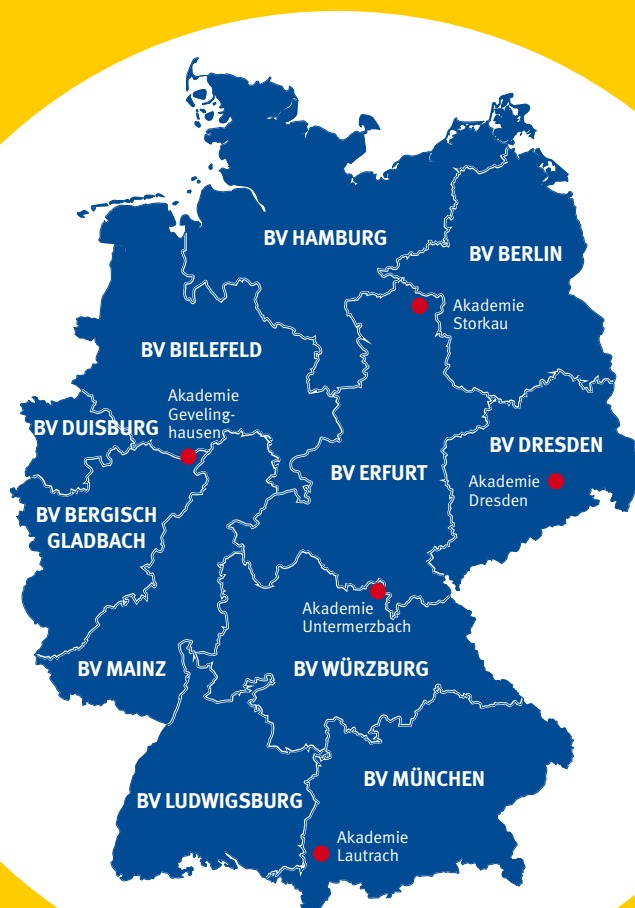
BV MÜNCHEN

@ bv.muenchen@vbg.de
☎ 089 50095-165

BV WÜRZBURG

@ bv.wuerzburg@vbg.de
☎ 0931 7943-407

Welche Bezirksverwaltung für Sie zuständig ist, können Sie hier prüfen:
www.vbg.de/standorte



LOS
GEHT'S!

**Online können Sie bereits
ab dem 8. Oktober Ihr
Wunschseminar buchen.**

**Die Buchung per *Telefon*
ist ab dem 12. Oktober
möglich.**

Sie haben Rückfragen zur Buchung?
Telefonisch erreichen Sie Ihre Bezirksverwaltung
montags bis donnerstags von 8–17 Uhr
und freitags von 8–15 Uhr.

VBG-AKADEMIEEN FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

AKADEMIE DRESDEN

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
☎ 0351 88923-0
☎ 0351 88349-34
@ akademie.dresden@vbg.de

AKADEMIE GEVELINGHAUSEN

Schlossstraße 1
59939 Olsberg
☎ 02904 9716-0
☎ 02904 9716-30
@ akademie.olsberg@vbg.de

AKADEMIE LAUTRACH

Schlossstraße 1
87763 Lautrach
☎ 08394 92613
☎ 08394 1689
@ akademie.lautrach@vbg.de

AKADEMIE STORKAU

Im Park 1
39590 Tangermünde/OT Storkau
☎ 039321 531-0
☎ 039321 531-23
@ akademie.storkau@vbg.de

AKADEMIE UNTERMERZBACH

Schlossweg 2
96190 Untermerzbach
☎ 09533 7194-0
☎ 09533 7194-499
@ akademie.untermerzbach@vbg.de

Weniger Risiko, mehr Geld



AUF SICHEREN FÜSSEN STEHEN

BRANCHE: SICHERHEITSUNTERNEHMEN

Viele Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen sind im Außenbereich tätig – und das auch nachts. Da die Wege um die zu bewachenden Objekte mitunter schlecht beleuchtet sind, kommt es häufig zu Ausrutschen und folgenschweren Stürzen. Knöchelhohes Schuhwerk mit einer gut strukturierten Sohle kann Unfälle verhindern.

ANSCHAFFUNGSKOSTEN: Die Kosten knöchelhoher Sicherheitsschuhe liegen je nach Ausführung bei etwa 150 Euro pro Paar.

PRÄMIENHÖHE: Unternehmen bekommen 40 Prozent der Investitionskosten erstattet.



SCHUTZ VOR BISSIGEN TIEREN

BRANCHE: TIERPARK/TIERSCHUTZ, -PFLEGE, -ZUCHT UND -DRESSUR

Tierbisse sind meist nicht vorhersehbar. Solche Verletzungen gestalten sich – je nach Art, Schwere und Heilungsverlauf – langwierig und können hohe Behandlungskosten nach sich ziehen. Um Beschäftigte vor Bisswunden zu schützen und die Unfallschwere zu reduzieren, lohnt sich die Investition in geeignete bissfeste Schutzhandschuhe.

ANSCHAFFUNGSKOSTEN: Etwa 180 Euro kostet ein Paar Schutzhandschuhe.

PRÄMIENHÖHE: Unternehmen erhalten 40 Prozent der Investitionskosten zurück.



SOFORTHILFE NACH UNFALL

BRANCHE: BAHNEN UND BAHNDIENSTLEISTUNGEN, KRAFTFAHRBETRIEBE

Schätzungsweise zehn Prozent der branchenspezifischen Unfälle sind Personenunfälle, die eine Schockreaktion hervorrufen. Wird der Mitarbeiter nach einem Unfall nicht betreut, besteht ein erhöhtes Risiko für eine posttraumatische Belastungsstörung. Ihr wird durch einen Erstbetreuer entgegengewirkt, der den Betroffenen direkt nach dem Unfall begleitet und betreut.

REALISIERUNGSKOSTEN: Erfahrungsgemäß belaufen sich die Kosten pro Einsatzfall auf bis zu 500 Euro.

PRÄMIENHÖHE: Pro Betreuungsmaßnahme werden 200 Euro erstattet.

PRÄMIENVERFAHREN

Unternehmen, die sich im Bereich Arbeitsschutz engagieren, verzeichnen nachweislich weniger unfallbedingte Ausfälle. Ihre Beschäftigten sind leistungsfähiger, arbeiten motivierter und erleiden seltener eine Berufskrankheit. Hier setzt das neue VBG-Prämienverfahren an: Betriebe, die über Ihre Verpflichtung hinaus in unfallverhütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen investieren, werden belohnt. Teilnehmen können derzeit Mitgliedsunternehmen aus sechs Branchen, deren Unfallquoten und durchschnittliche Unfalllasten mindestens 50 Prozent über dem VBG-Durchschnitt liegen. Pro Jahr kann ein Unternehmen eine Höchstprämie von 10.000 Euro erhalten. Welche Maßnahmen neben den hier gezeigten Beispielen noch prämiert werden und ausführliche Informationen zum Prämienverfahren finden Sie hier: www.vbg.de/praemie



GUTER SICHTSCHUTZ

BRANCHE: ZEITARBEIT

Augenverletzungen durch Fremdkörper sind eine häufige Unfallursache bei Zeitarbeitern. Personen, die Sehhilfen benötigen, sind bei Verwendung herkömmlicher Schutzbrillen in ihrer Sehfähigkeit eingeschränkt. Bei ihnen können geeignete Korrektionschutzbrillen das Unfallrisiko vermindern.

ANSCHAFFUNGSKOSTEN: Die Preise für Korrektionschutzbrillen liegen bei 100 bis 250 Euro.

PRÄMIENHÖHE: Unternehmen bekommen 40 Prozent der Investitionskosten vergütet.



TRAINING UND PRÄVENTION

BRANCHE: SPORTUNTERNEHMEN

Sportunfälle sind keinesfalls Zufall, Schicksal oder geschehen gar aus Pech. Dennoch sind genau solche Meinungen vielfach bei Sportlern, aber auch ihren Trainern zu hören. Im Rahmen von Fortbildungen werden Lehrende gezielt zu den Präventionsmöglichkeiten von Sportverletzungen aufgeklärt. Langfristig wird so ein Meinungswandel erzeugt.

REALISIERUNGSaufwand: Trainerfortbildungen dauern etwa 8 bis 20 Lehreinheiten und kosten – je nach durchführender Institution und Dauer – bis zu 500 Euro.

PRÄMIENHÖHE: Erstattet werden 40 Prozent der Investitionskosten.



UNTER DER HAUBE

BRANCHE: UNTERNEHMEN DER GLAS-INDUSTRIE, GROBKERAMIK, FEINKERAMIK

Bei bestimmten länger andauernden Tätigkeiten mit Gefahrstoffexpositionen darf als ständige Maßnahme keine belastende Persönliche Schutzausrüstung getragen werden. Als Alternative eignen sich Gebläsehelme und -hauben mit einem tragbaren Gebläsefiltergerät oder mit Druckluftversorgung. Das ermöglicht ein sicheres und belastungsarmes Arbeiten.

ANSCHAFFUNGSKOSTEN: Die Kosten für Gebläsehelme und -hauben belaufen sich auf etwa 1.400 Euro.

PRÄMIENHÖHE: Unternehmen bekommen 40 Prozent der Investitionskosten erstattet.



Angst

PSYCHOTHERAPIE

Angst soll uns in gefährlichen Situationen helfen, schnell zu reagieren. Nach Unfällen oder traumatischen Ereignissen können Ängste jedoch schnell zu einer Störung werden. Bestimmt diese den Arbeitsalltag, kann die richtige Therapie langfristig helfen.

Die Frage, ob schwerwiegende Ereignisse wie Unfälle, Gewalttaten oder Situationen, in denen ein Mensch einer Todesgefahr ausgesetzt wird, psychische Folgen hinterlassen können, wird seit über 150 Jahren wissenschaftlich, aber auch sehr emotional und zum Teil vorurteilsbehaftet diskutiert. Einen ernsthaften Zweifel an dem Vorhandensein von psychoreaktiven Störungen gibt es zwar nicht mehr, aber es findet sich immer auch eine Diskussion darüber, wie schwerwiegend ein einzelnes Ereignis sein muss, damit sich daraus eine psychoreaktive Störung entwickeln kann. Psychotherapeutische Behandlungsnotwendigkeiten im berufsgenossenschaftlichen Alltag können vielfältig sein. So steht die Behandlung einer Posttraumatischen Belastungsstörung nicht so zentral im Fokus der therapeutischen Aufgaben, viel häufiger zeigen sich hingegen Angststörungen oder Anpassungsstörungen, auch sind Psychotherapeuten fester Bestandteil des schmerztherapeutischen oder neurologischen Behandlungsteams.

HILFE BEI PSYCHISCHER BELASTUNG

In den letzten zehn Jahren hat die Behandlung psychisch erkrankter Menschen infolge von Arbeitsunfällen eine starke Professionalisierung erfahren. Das Psychotherapeutenverfahren wurde implementiert, flächendeckend ist an jedem berufsgenossenschaftlichem Krankenhaus eine psychotraumatologische Ambulanz entstanden und Mitarbeiter der Berufsgenossenschaften sind intensiv geschult worden. Treten psychische Probleme im Sinne einer Posttraumatischen Belastungsstörung, Anpassungsstörung oder spezifischen Phobie infolge eines Arbeitsunfalls auf, so sind in den meisten Fällen nur wenige Behandlungsstunden notwendig, um die Symptomatik zu bessern und Arbeitsfähigkeit herzustellen. Etwa die Hälfte der behandelten Fälle in unserer Ambulanz benötigen weniger als fünf Behandlungsstunden, ein Viertel der Fälle weniger als zehn, nur bei jedem vierten Patient ist also eine längere Behandlung erwart-

bar, wobei hier auch nur selten Behandlungszeiten von 25 Stunden überschritten werden.

EIN PRAXISBEISPIEL

Frau H. war Opfer eines Banküberfalls, wobei sie mit einer Waffe direkt bedroht und gefesselt wurde, und es wurde ihr der Personalausweis abgenommen, damit man wisse, wo sie wohne. Sie stellte sich vier Wochen nach dem Ereignis in unserem Zentrum vor, wobei sie über Albträume klagte, in denen sie immer wieder das Geschehene durchlebe, und über Ängste, wenn sie auf der Straße Männern begegne, die – wie der Täter – schwarz gekleidet sind und in der Statur oder Gestik ihm entsprechen. Die Patientin hatte einen hohen Leidensdruck und Ängste, nicht wieder an ihre Arbeit zurückkehren zu können. Nach kurzer Vorbereitung (Eduktion/Stabilisierung) wurde ein Konfrontationstraining vorbereitet und schließlich auch durchgeführt. Innerhalb von einer Woche konnte sich die Patientin zuerst mit therapeutischer Hilfe der Bank nähern, sich in ihr aufhalten und schließlich einen Probearbeitstag absolvieren. Insgesamt waren inklusive Rückfallprophylaxe nur 20 Behandlungsstunden und ein Behandlungszeitraum von circa drei Wochen notwendig, um die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen.

INTERDISZIPLINÄRE BEHANDLUNG

Bei Patienten mit körperlichen Erkrankungen sind Psychotherapeuten Teil eines interdisziplinären Behandlungsteams, hier kann die Behandlungsdauer häufig unter dem Einsatz psychotherapeutischer Verfahren insgesamt deutlich verringert werden. Dies betrifft nicht nur den Fall, wenn der Patient zusätzlich zu den körperlichen Erkrankungen noch psychoreaktive Störungen aufweist, sondern auch, wenn die Akzeptanz der körperlichen Erkrankungsfolgen erhöht und der Umgang mit den Erkrankungsfolgen verbessert werden soll.

Patienten im berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren sind manchmal verunsichert und machen sich Sorgen um ihre berufliche, ge-

sundheitliche und finanzielle Situation. Hier kommt zusätzlich zu dem Psychotherapeuten auch dem gut geschulten Mitarbeiter der Berufsgenossenschaft ein wichtiger, nicht zu unterschätzender Faktor zu, der zu einer großen Stabilisierung führen kann. Unterstützungsangebote in Form von psychologischen oder psychiatrischen Behandlern, die beratend für die Berufsgenossenschaften tätig sind, stehen hierfür ebenfalls bereit.

Insgesamt stehen im berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren gut implementierte und erprobte Strukturen zur Verfügung, um mit dem wichtigen Thema seelischer Erkrankungen nach Arbeitsunfällen professionell und sehr erfolgreich umzugehen.

Ein Beitrag von Gordon Krahl.



GORDON KRAHL

Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Klinischer Neuropsychologe (GNP) am Psychotraumatologischen Zentrum für Diagnostik und Therapieplanung an der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Frankfurt am Main



THEORIE

1

Ein Mitarbeiter ist sechs Wochen am Stück oder über einen Zeitraum von zwölf Monaten verteilt arbeitsunfähig.

2

Der Arbeitgeber nimmt Kontakt zum Mitarbeiter auf und bietet ein Gespräch an. Bei Einwilligung des Mitarbeiters folgt ein Erstgespräch mit einer Vertrauensperson.

3

Besprechung des Falls mit dem Mitarbeiter und allen, die zur Wiedereingliederung beitragen können (zum Beispiel Betriebsarzt). Wenn keine weiteren Schritte erforderlich sind, ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) beendet.

4

Die Maßnahmen werden gemeinsam festgelegt. Wenn die Maßnahmen vom Mitarbeiter abgelehnt werden, ist das BEM beendet.

5

Die Maßnahmen sind erfolgreich, und der Mitarbeiter ist zurück im Job. BEM ist damit abgeschlossen. Wenn die Maßnahmen nicht erfolgreich sind, zurück zu Schritt 4.

ZURÜCK IN DEN JOB



PRAXIS

Mehrere Hunderttausend Beschäftigte pro Jahr scheiden aus gesundheitlichen Gründen für lange Zeit oder für immer aus dem Job aus. Seit 2004 ist der Arbeitgeber verpflichtet, länger erkrankten Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement, kurz: BEM, anzubieten. Dabei klärt der Arbeitgeber gemeinsam mit dem Betroffenen und qualifizierten Fachleuten, wie der Mitarbeiter seine Arbeit wieder aufnehmen kann.

Wenn ein Mitarbeiter länger krank ist, braucht er Unterstützung bei der Rückkehr ins Arbeitsleben. Insbesondere, wenn seine Krankheit eine Umstrukturierung seiner Tätigkeiten oder des Arbeitsplatzes notwendig macht. Solch einen Fall gab es bei der Rüsselsheimer Volksbank. „Ein Mitarbeiter konnte nach mehreren Operationen nicht mehr knien, schwer heben oder auf Leitern steigen“, erinnert sich Britta Pfeifer-Lachmann, Kundenberaterin und BEM-Beauftragte der Bank. „Im BEM-Gespräch mit dem Betroffenen wurden seine zwei Vorgesetzten involviert und besprochen, dass er bestimmte Tätigkeiten nicht mehr machen muss.“

Das BEM-Verfahren wurde mit Beratung seitens der VBG bei der Rüsselsheimer Volksbank eingeführt. Um ein Bewusstsein für BEM zu schaffen, hielt Dr. Vera Stich-Kreitner, Arbeitsmedizinerin bei der VBG in Mainz, einen Vortrag in der Betriebsversammlung. Sie beriet zudem den Personalleiter und Betriebsrat und gab hilfreiche Tipps zur Umsetzung und Schaffung von Netzwerken für die externe Unterstützung.

Inzwischen ist BEM als Instrument bei der Bank standardisiert eingeführt worden. So schreibt die Personalabteilung der Bank alle drei Monate die betroffenen Personen an. Diese können dann schriftlich mitteilen, ob sie ein BEM-Gespräch möchten oder nicht. BEM ist zwar verpflichtend für den Arbeitgeber, für den Arbeitnehmer ist es ein absolut freiwilliges Angebot. Bei der Rüsselsheimer Volksbank stehen fünf Personen zur Auswahl, die das Erstgespräch führen können. Neben Britta Pfeifer-Lachmann kann der Betroffene das Gespräch mit dem Personalchef, der Betriebsärztin, einer Kollegin aus dem Backoffice sowie einem Betriebsratsmitglied führen. Die Rückmeldung des Mitarbeiters, ob und mit wem er das Gespräch führen will, geht an den Personalchef. Informationen aus dem Gespräch werden selbstverständlich nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen weitergegeben. Die Daten über BEM werden zudem in einer gesonderten Akte und nicht in der Personalakte aufbewahrt. In die Personalakte kommt nur das Ergebnis des BEM-Verfahrens. Der betroffene Bankmitarbeiter konnte mithilfe von BEM und den vereinbarten Maßnahmen erfolgreich in seinen Job zurückkehren.

Wichtig:

Eine Betriebsvereinbarung ist sinnvoll, um die Schritte des BEM betriebsspezifisch festzuschreiben. Der Mitarbeiter kann ein angefangenes BEM auf jeder Stufe stoppen.



FINDEN SIE HIER IHREN ANSPRECHPARTNER BEI DER VBG:
www.vbg.de/bem

TERMINE



Schon neugierig auf die Ausstellung „Arbeit! Ostdeutsche Arbeitswelt im Wandel 1945–2015“? Eine Auswahl der gezeigten Exponate gibt's online: www.certo-app.de

7. Dresdner Forum Employability

12. November 2015

Wo? Tagungszentrum der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, DGUV Akademie, Haus 2, Königsbrücker Landstraße 2, 01109 Dresden
Was? Das 7. Dresdner Forum Employability dreht sich um das Thema „Arbeit schafft Lebensräume“. Verschiedene Podiumsgespräche, zum Beispiel zum Thema Arbeit 4.0, werden sich mit den Veränderungen des Arbeitsalltags beschäftigen. Passend dazu lohnt sich ein Abstecher in die Ausstellung „Arbeit! Ostdeutsche Arbeitswelt im Wandel 1945–2015“, die vom 30. Oktober bis 28. Dezember 2015 im DGUV Tagungszentrum stattfindet.

 **HIER INFORMIEREN:**
www.vbg.de/employability

12. Sportsymposium

16. November 2015

Wo? Olympiastadion Berlin, Executive Club, Olympischer Platz 3, 14053 Berlin
Was? Getreu dem Motto „Sport braucht gute Partner“ lädt die VBG zum 12. Symposium für Hochleistungssport ein. Auch in diesem Jahr werden wieder verschiedene Workshops und zahlreiche Vorträge mit anschließenden Diskussionen zum Thema Sport und Gesundheit stattfinden.

 **ALLE INFOS IM WEB:**
www.sportsymposium.de

Vertreterversammlung der VBG

10. Dezember 2015

Wo? Sheraton Carlton Nürnberg, Eilgutstraße 15, 90443 Nürnberg
Was? Als Parlament der VBG beschließt die Vertreterversammlung unter anderem das autonome Recht wie Satzung, Gehaltstarif, Unfallverhütungsvorschriften und die Dienstordnung. Die Sitzung ist öffentlich.

 **HIER INFORMIEREN:**
www.vbg.de/unternehmensleitung

Entgelt online melden

Vorgemerkt: Bis zum 11. Februar 2016 müssen Sie als Unternehmen Ihren Entgeltnachweis 2015 abgeben.

Der Nachweis ist die Grundlage für die Berechnung des Beitrags, den Sie für den Unfallversicherungsschutz Ihrer Beschäftigten zahlen müssen. Ohne fristgerechte, vollständige Angaben schätzt die VBG die Daten. Beitragsforderungen können dann höher ausfallen als erforderlich. Die Formulare für den Entgeltnachweis erhalten Sie im November dieses Jahres.

SCHNELL UND EINFACH ONLINE MELDEN

Sie können den Entgeltnachweis auch einfach, sicher und schnell online unter www.vbg.de unter dem Service „Entgelt melden“ einreichen. Die Zugangsdaten (PIN und Kundennummer) befinden sich auf dem Entgeltnachweisformular.

SEPA-LASTSCHRIFT

Mit einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) sparen Sie wertvolle Zeit und müssen sich um keine Überweisung mehr kümmern. Der Beitrag wird dann automatisch zum Zahlungstermin von Ihrem Konto abgebucht.

DAS BRINGT DIE ZUKUNFT

Ab 1. Januar 2017 wird ein neues elektronisches Entgeltnachweisverfahren eingeführt. Für die Meldejahre 2016 und 2017 hat das zur Folge, dass Sie als Unternehmen sowohl den herkömmlichen Entgeltnachweis als auch einen neuen elektronischen Entgeltnachweis abgeben müssen.

Zusätzlich müssen Unternehmen ab 1. Januar 2016 im Meldeverfahren zur Sozialversicherung (DEÜV-Verfahren) eine gesonderte Jahresmeldung zur Unfallversicherung (UV-Jahresmeldung) für jeden Arbeitnehmer abgeben. Diese Meldung ist ausschließlich für den Prüfdienst der Rentenversicherung bestimmt. Weitergehende Informationen zum neuen Meldeverfahren finden Sie unter www.vbg.de.

 **ALLE INFOS ZUM THEMA ENTGELT:**
www.vbg.de/entgelt

SEPA-Lastschrift – so einfach geht's

Zahlen Sie Ihren Jahresbeitrag ganz bequem: Erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung (www.vbg.de/sepa).

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Die Abbuchung erfolgt erst bei Fälligkeit.
- Sie zahlen keinen Säumniszuschlag, denn die Beiträge gehen rechtzeitig ein.
- Sie sparen wertvolle Zeit und haben dabei keinerlei Risiko. Die Einzugsermächtigung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufbar. Sie haben eine Einspruchsfrist von acht Wochen nach Rechnungsabschluss.

PRÄVENTION

Sportunfälle sind kein Schicksal



Gezieltes Training kann Sportunfälle verhindern. Mit welchen einfachen Mitteln sich geeignete Übungen ins Fußballtraining integrieren lassen, zeigen die VBG-Sportexperten mit Praxisvorträgen in der Fußballtrainerausbildung und -fortbildung.

Der Hütchen-Parcours ist abgesteckt, Trainingsmatten liegen bereit, die Jugendmannschaft des SC Paderborn ist startklar. „Die Ausrede ‚Ich habe keine Zeit für Präventionstraining‘ gilt nicht! Wie Sie sehen, brauchen Sie nicht viel Material und können die Übungen zum Aufwärmen nutzen.“ So leitet Christian Klein, Präventionsexperte Sport bei der VBG, die Praxiseinheit ein, mit der er den anwesenden Fußballlehrern und A-Lizenz-Trainern zeigen will, wie gutes Präventionstraining geht. Die Verbandsgruppe Westfalen des Bundes Deutscher Fußball-Lehrer (BDFL) hat ihre Trainer zur Fortbildung geladen. Im Stadion des SC Paderborn vermitteln der VBG-



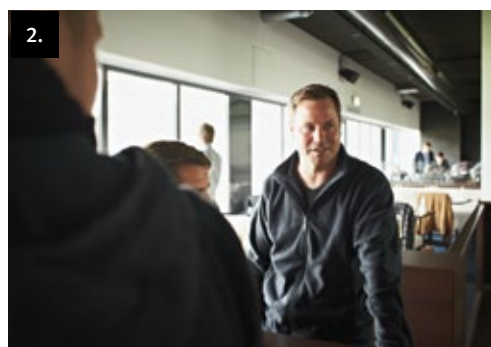
Experte Klein und sein Kollege Hendrik Bloch auf dem Rasen, wie sich das von der VBG entwickelte Präventionstraining individuell auf den Bedarf von Trainer und Mannschaft anpassen lässt.

Jährlich passieren etwa 20.000 Unfälle im bezahlten Fußball. Durch Unfälle im bezahlten Sport entstanden der VBG allein 2013 Ausgaben von knapp 74 Millionen Euro für medizinische Behandlungen, Rehabilitation und Geldleistungen. Die Unfallzahl gilt es zu reduzieren. „Das kurzfristige Ziel: Wenn sich Ihre Jungs jetzt richtig aufwärmen, lassen sich Verletzungen im anschließenden Training oder Spiel verhindern. Und bei regelmäßiger Wiederholung bauen Sie langfristig über die ganze Saison Defizite Ihrer Spieler ab“, verdeutlicht VBG-Experte Bloch bei der Praxiseinheit gegenüber den Trainern. Verletzungen scheinen im Fußball dazuzugehören, aber Sportunfälle sind kein Schicksal. Kontaktverletzungen mit einem Gegner lassen sich nur schwer verhindern. Besser sieht es aus bei indirekten oder Non-Kontaktverletzungen, also etwa durch Umknicken oder falsches Landen nach einem Kopfballduell. Damit es hierbei nicht zu einer Verletzung kommt, ist die körperliche Verfassung entscheidend. Ein optimales Verhältnis von Mobilität und Stabilität sowie gut ausgeprägte koordinative Fähigkeiten helfen dabei, Verletzungen zu vermeiden.

Die Sportreferenten der VBG sind auch in der Aus- und Fortbildung der DFB-Elite-Jugend-Lizenz tätig, um die präventiven Inhalte bereits an Trainer von Jugendmannschaften weiterzugeben. „Über diese Ausbildung können wir mit unseren Inhalten eine Vielzahl an Trainern erreichen. Es

ist entscheidend, die Inhalte schon an die Jugend zu vermitteln. Insbesondere koordinative und technische Elemente sind im Jugendalter leicht zu erlernen. Außerdem gilt es, die erste Verletzung als größten Risikofaktor für weitere Verletzungen so lange wie möglich hinauszuzögern.

Die Trainer sind dankbar für die Inhalte. „So etwas hat es in meiner Ausbildung Anfang der 2000er-Jahre nicht gegeben“, sagt Martin Kastner, A-Lizenz-Trainer und Teilnehmer der BDFL-Fort-



bildung. Sein Kollege Moritz Glasbrenner ergänzt: „Es ist immer die Frage, welche Mittel und wie viel Trainingszeit stehen mir zur Verfügung? Wenn ich dafür leicht umsetzbare Trainingsmodule an die Hand bekomme, ist das sehr hilfreich.“

Training allein ist aber noch nicht alles. Nach Auffassung der VBG betrifft Prävention auch die Bereiche Diagnostik und Betreuung, Ausrüstung und Einrichtung sowie die gesamte Vereinsorganisation. „Das Zusammenspiel aus Trainingsinhalten, dem Trainingsumfeld und der medizinischen Betreuung muss funktionieren. Die Vereine haben es in der Hand, mit den richtigen Rahmen-



bedingungen auf das Unfallgeschehen einzuwirken“, sagt Dr. Andreas Weber, Direktor Prävention bei der VBG. „Darüber hinaus engagiert sich die VBG auch für ein gesellschaftliches Umdenken. Beispielsweise braucht ein Spieler nach einer Verletzung ausreichend Zeit für die Rehabilitation. Gemeinsam mit Fachexperten entwickelt die VBG hierfür Empfehlungen, um nur ein Beispiel zu nennen.“



MEHR ZUM THEMA:
www.seikeindummy.de

1. EINE RUNDE SACHE

Christian Klein (links) und Hendrik Bloch, Präventionsexperten Sport bei der VBG, leiteten die Trainerfortbildung im Stadion des SC Paderborn.

2. BESTENS INFORMIERT

Martin Kastner, A-Lizenz-Trainer, freut es, dass es heute solche Fort- und Weiterbildungsangebote gibt.

3. PRAKTISCHE HILFEN

Für A-Lizenz-Trainer Moritz Glasbrenner sind die leicht umsetzbaren Trainingsmodule in der Praxis sehr hilfreich.

RECHT

Gesundheit fördern, Prävention stärken

Mitte Juni hat der deutsche Bundestag das Präventionsgesetz verabschiedet. Ein wichtiger Aspekt des Gesetzes ist die Verflechtung des Arbeitsschutzes mit der betrieblichen Gesundheitsvorsorge unter Einbeziehung der Krankenkassen. Dies soll vor allem in kleinen und mittleren Betrieben zu einer verbesserten Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten beitragen.

Der Arbeitsschutz und die betriebliche Gesundheitsvorsorge sind die wichtigsten Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Erich Irlstorfer, Mitglied des Deutschen Bundestags und Mitglied des Ausschusses für Gesundheit des Bundestags, und Prof. Bernd Petri, Mitglied der Geschäftsführung der VBG, stellen sich den Fragen von Peter Buß aus der Certo-Redaktion.

Herr Irlstorfer, erste Eckpunkte des Präventionsgesetzes wurden schon 2004 formuliert.

Warum hat es bis 2015 gedauert, das Gesetz zu verabschieden? Wo lagen die Schwierigkeiten?

Erich Irlstorfer Ziel des Präventionsgesetzes ist es, Grundlagen dafür zu schaffen, dass Prävention und Gesundheitsförderung in jedem Lebensalter und in allen Lebenswelten als gemeinsame Aufgabe aller relevanten Akteure in unserem Land gestaltet werden. Zwischen den verschiedenen Fraktionen des Deutschen Bundestags bestand zwar Einigkeit darüber, dass ein solches Gesetz zur gesundheitlichen Prävention dringlich und notwendig war. Dennoch bestand lange Dissens über die konkrete Ausgestaltung dieses Gesetzes.

Herr Professor Petri, auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit schreibt Minister Hermann Gröhe zum Präventionsgesetz: „Ziel ist, Krankheiten zu vermeiden, bevor sie überhaupt entstehen. Deshalb müssen wir die Umgebung, in der wir leben,

lernen und arbeiten, so gestalten, dass sie die Gesundheit unterstützt [...]“ Was kann die VBG dazu beitragen?

Prof. Bernd Petri Die VBG gibt ihr Fachwissen weiter, auch an andere Lebenswelten, und behält es nicht für sich. Dazu haben wir erfolgreiche Kooperationen geschlossen, zum Beispiel mit der Deutschen Rentenversicherung oder aktuell mit der Hannelore Kohl Stiftung, zur Prävention von Gehirnerschütterungen im Sport. Natürlich tragen wir in unserem Kerngeschäft, in der Lebenswelt der Betriebe und Arbeitsplätze, auch zu dem von Herrn Bundesminister Gröhe genannten Ziel bei. Denn als Präventionsberater der Unternehmen schützen wir viele Millionen Arbeitnehmer in Deutschland.

Herr Irlstorfer, das Präventionsgesetz sieht eine verbesserte Beratung und Aufklärung zum Impfschutz vor. Worin besteht das Ziel dieser Regelung?

Erich Irlstorfer Ziel dieser Regelung ist eine Erhöhung der Impfraten durch die Stärkung niedrigschwelliger Angebote. Durch die vielen Maßnahmen des Präventionsgesetzes zum Impfen können wir das Impfwesen stärken, ohne zu einer rechtlich kontrovers diskutierten Impfpflicht greifen zu müssen. Die vielen Maßnahmen, von den verpflichtenden Untersuchungen des Impfstatus und Impfberatungen bei Aufnahme in Kindertagesstätten bis hin zu den entsprechenden Untersuchungen bei Jugendlichen vor Ausbildungsbeginn, stellen verbesserte Ansätze zur Schließung von Impflücken dar. Jede



ERICH IRLSTORFER

ist seit 2013 Mitglied des deutschen Bundestags. Für die CDU/CSU-Fraktion sitzt er im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestags und ist stellvertretendes Mitglied des Sportausschusses und des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“.

medizinische Untersuchung sollte dazu genutzt werden, den Menschen die Wirksamkeit und Bedeutung des Impfens näherzubringen. Gerade in Zeiten einer älter werdenden Gesellschaft ist es zum Wohle der Menschen besonders wichtig, Krankheiten vorzubeugen. Angesichts des Fachkräftemangels in vielen Branchen ist es ebenso wichtig, die Arbeitskraft möglichst vieler Menschen für eine funktionierende Wirtschaft zu erhalten.

Gibt es eine Impfmüdigkeit in Deutschland? Und falls ja, was können die Krankenkassen, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und letztlich die Ärztinnen und Ärzte dagegen tun?

Erich Irlstorfer Die Daten der Wissenschaft belegen, dass in Deutschland eine Impfmüdigkeit herrscht. Die Rückkehr längst besiegt geglaubter Krankheiten nach Deutschland, deren Ausbruch durch Impfungen verhindert werden könnte, wie der Masernausbruch zu Beginn des Jahres 2015 in Berlin, belegen das ebenso. Die verschiedenen Träger der sozialen Sicherungssysteme, allen voran die Krankenversicherung, aber auch die Ärzte und weitere Leistungserbringer des Gesundheitssystems müssen Anreize zum Impfen durch niedrigschwellige Angebote für die Menschen in unserem Land setzen. Hier ist vor allem Aufklärung wichtig, welche gravierenden Folgen und schweren Erkrankungen ungeimpfte Menschen treffen können. Masern sind beispielsweise keine einfache Kinderkrankheit. Ich bin daher sehr froh, dass wir im Präventionsgesetz unter anderem auch beschlossen haben, dass gesetzliche Krankenkassen in ihrer Satzung bestimmen sollen, unter welchen Voraussetzungen Versicherte, die Leistungen für Schutzimpfungen in Anspruch nehmen, auch Anspruch auf einen Bonus haben.

Welchen Stellenwert soll die betriebliche Gesundheitsvorsorge in der Präventionsstrategie des Bundes einnehmen? Haben die Betriebsärzte gegenüber den Hausärzten Vorteile?

Erich Irlstorfer Betriebliche Gesundheitsförderung ist eine der tragenden Säulen der Prävention in unserem Land. Ich glaube, dass betriebsärztliche und hausärztliche Versorgung einander zum Wohle des Patienten ergänzen können. Beschäftigte verbringen wesentliche Teile ihrer Zeit im Betrieb, daher kann für sie der Betriebsarzt ein wichtiger Ansprechpartner sein. Dennoch kommt dem Hausarzt die Rolle eines Lotsen im Gesundheitssystem zu. Er kennt oftmals seine Patienten und ihre gesundheitliche Entwicklung sowie ihr soziales Umfeld und ihre Sorgen und Nöte seit vielen Jahren. Daher sollten hier nicht Vor- und Nachteile abgewogen werden, beide bilden ein wichtiges Fundament für die ärztliche Versorgung. Es ist daher sehr erfreulich, dass wir mit dem Präventionsgesetz auch die Rolle der Betriebsärzte stärken.

Herr Professor Petri, im Präventionsgesetz wird die Rolle der Arbeitsmediziner in den Betrieben stark thematisiert. Welche Bedeutung hat die Arbeitsmedizin in den Betrieben für die Arbeit der VBG?

Prof. Bernd Petri Auch die VBG beschäftigt Arbeitsmediziner. Sie beraten Mitgliedsunternehmen und Betriebsärzte in allen arbeitsmedizinischen Fragestellungen (zum Beispiel Arbeitsmedizinische Vorsorge). Mit dem Präventionsgesetz erhalten die Arbeitsmediziner in Deutschland noch mehr Aufgaben und Zuständigkeiten (zum Beispiel die Durchführung von Schutzimpfungen in den Betrieben). Aufgrund dieses Aufgabenzuwachses und der weiterhin angespannten Nachwuchsgewinnung und hohen Nachfrage nach Arbeitsmedizinern in den Betrieben unterstützt die VBG zusammen mit anderen Trägern der Unfallversicherung auch die Einrichtung eines Lehrstuhls für Arbeitsmedizin an der Universität zu Lübeck.

Das Präventionsgesetz soll unter anderem die betriebliche Gesundheitsvorsorge in kleinen und mittleren Betrieben stärker verankern. Ergeben sich dadurch Änderungen für die Präventionsarbeit der VBG, kommen völlig neue Aufgaben hinzu?

Prof. Bernd Petri Derzeit sind bei der VBG etwa neun Millionen Beschäftigte aus rund einer Million Unternehmen versichert. Von dieser Million Mitgliedsunternehmen sind der größte Teil kleine und mittlere Unternehmen. Wir verfügen also über langjährige Erfahrung, wie wir diese Unternehmen am besten erreichen. Diese Erfahrung können wir im Rahmen des Präventionsgesetzes an die anderen Sozialversicherungsträger weitergeben. Dazu werden wir unsere Kooperationen weiter ausbauen und gemeinsam mit den Krankenkassen und der Rentenversicherung auf unsere Kooperationsangebote, insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen, aufmerksam machen.

Wie unterstützt die VBG ihre Mitgliedsunternehmen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung?

Prof. Bernd Petri Das Wort „Unterstützung“ nehmen wir bei der VBG wörtlich. Wenn eines unserer vielen Mitgliedsunternehmen einen Gesundheitstag mit uns plant, fragen wir „Was können wir tun?“, „Wo benötigen Sie unsere Unterstützung?“. Und für Unternehmen, die sich zunächst einmal informieren möchten, bieten wir Veranstaltungen für betriebliche Gesundheitsstrategien an. Dabei stehen Beispiele guter Praxis im Mittelpunkt. Wenn uns dann ein Mitgliedsunternehmen bittet, seine Arbeitsplätze zu beurteilen, beraten wir gerne bei der ergonomischen Einrichtung von Arbeitsplätzen. Mit unserer Bescheinigung „Arbeitsschutz mit System“ können Unternehmen ihre eigenen

Anstrengungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz begutachten und auszeichnen lassen. Hinzu kommen unsere Seminare an den bundesweiten Akademiestandorten der VBG und natürlich unsere zahlreichen Medien.

Herr Professor Petri, hätten Sie zum Präventionsgesetz noch eine Empfehlung an den Gesetzgeber?

Prof. Bernd Petri Zunächst ein großes Kompliment. Toll, dass das Gesetz nach so vielen Jahren verabschiedet wurde. Meine Empfehlung: Bei einer Gesetzesänderung aufgrund der ersten Erfahrungen sollte die jetzt schon vorhandene Kompetenz der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung durch eine Verankerung des Präventionsgesetzes auch im SGB VII Berücksichtigung finden. Denn auch wir, die VBG als ein großer Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, sind nicht nur Unfallvermeider, sondern auch Gesundheitsunterstützer.

Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Peter Buß.



PROF. BERND PETRI

ist seit 2012 Mitglied der VBG-Geschäftsführung und unter anderem verantwortlich für die Geschäftsfelder Prävention und Rehabilitation. Zuvor war er Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation.



SCHICHTARBEIT

Arbeiten, wenn andere schlafen

Viele arbeiten im Nacht- und Schichtbetrieb und müssen Alltag und Privatleben dieser Arbeitszeit anpassen. Das neue VBG-Gesundheitsmagazin „Schichtarbeit“ widmet sich dieser Problematik und stellt Lösungen vor, wie Beschäftigte möglichst geringen Belastungen ausgesetzt werden.

Mehr als 17 Prozent aller abhängig Erwerbstätigen arbeiten ständig oder regelmäßig im Schichtbetrieb, oft in den Abend- und Nachtstunden oder am Wochenende. Tendenz steigend. Rechtlich gilt eine Tätigkeit von wenigstens zwei Stunden zwischen 23 Uhr und 6 Uhr als Nachtarbeit. Das neue Gesundheitsmagazin der VBG informiert rund um das Thema Nacht- und Schichtarbeit. In dem 29-minütigen Video werden nicht nur die Herausforderungen dieser Arbeit angesprochen, sondern auch individuelle Lösungen

und nützliche Tipps für den Umgang mit der Nacht- und Schichtarbeit vorgestellt. So spielt neben der angemessenen Erholungszeit auch eine ausgewogene Ernährung eine wichtige Rolle.

AUSSER TAKT

Arbeitnehmer im Schichtbetrieb arbeiten entgegen ihrem Biorhythmus, also entgegen ihrer inneren Uhr. Schlafstörungen und ein unregelmäßiger Tagesablauf sind die Folge, die langfristig unter anderem zu Magenbeschwerden und Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen können. Um dem entgegenzuwirken, ist gesunder Schlaf wichtig. Nach einer Nachtschicht wird eine längere Schlafphase empfohlen. Dabei sollte der Schlafraum abgedunkelt und Lärmquellen, wie zum Beispiel das Telefon, möglichst abgestellt werden. Nacht- und Schichtarbeit lässt sich zwar nicht vermeiden, dennoch kann mit ei-

nem durchdachten Schichtplan die nächtliche Arbeit angenehmer gestaltet werden. So empfiehlt sich ein in kurzer Zeit vorwärts rotierendes Schichtsystem. Dabei sollte die gesetzliche Mindestruhezeit von elf Stunden zwischen den Arbeitsschichten beachtet werden. Schichtfolgen wie Früh-Spät oder Nacht-Spät sind unbedingt zu vermeiden. Zudem sollten maximal drei Nachtschichten aufeinanderfolgen, um die Belastung für den Körper möglichst gering zu halten.



HIER GEHT'S ZUM GESUNDHEITSMAGAZIN:
www.vbg.de/gesundheitsmagazin
 (Bestellnummer: 42-04-5359-8)



INFORMATIONEN ZUM THEMA:
 Checkliste zur Gestaltung von Schichtplänen
www.vbg.de/schichtarbeit



LESERBEFRAGUNG

Wie gefällt Ihnen Certo?

Ihr Feedback ist uns wichtig. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit für unsere Leserbefragung. Diese finden Sie online unter: www.vbg.de/umfrage

Eine Teilnahme ist bis einschließlich **29. Oktober 2015** möglich. Der Gewinn wird von der Firma Sedus Stoll AG gestellt. Die VBG führt die Leserbefragung in Zusammenarbeit mit der Firma Electric Paper Evaluationsysteme GmbH durch. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel: Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein Bürostuhl der Firma Sedus Stoll AG verlost. Teilnehmen können nur Mitgliedsunternehmen der VBG. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBG und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Gewinnerin/der Gewinner wird per Zufallsprinzip (Los) ermittelt. Die Gewinnerin/der Gewinner der Verlosung wird von der VBG schriftlich oder per E-Mail benachrichtigt. Der im Rahmen der Verlosung als Gewinn präsentierte Bürostuhl ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Bürostuhl identisch. Vielmehr können Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe o. Ä. bestehen. Eine Barauszahlung des Gewinns oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Fall möglich. Die VBG haftet nicht für einen verloren gegangenen oder beschädigten Gewinn, insbesondere sind Gewährleistungsansprüche bei Sach- und/oder Rechtsmängeln ausgeschlossen. Die VBG haftet nur für Schäden, die von der VBG vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Durch die Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich die Einsenderin/der Einsender mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz: Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden nur für das Gewinnspiel genutzt und nach der Auslosung gelöscht.

Mitmachen und gewinnen!

Unter allen Teilnehmenden verlosen wir einen Bürodrehstuhl der Firma **Sedus Stoll AG**. Der Stuhl besticht nicht nur durch sein klares Design, sondern auch durch gute ergonomische Eigenschaften.

IHR KONTAKT ZUR VBG

Tel.: 040 5146-2940
E-Mail: kundendialog@vbg.de

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Tel.: 01805 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:
Ihre zuständige Bezirksverwaltung finden Sie über die Postleitzahlsuche auf www.vbg.de/standorte

Auslands-Notfallhotline bei Arbeitsunfällen:

Tel.: +49 40 5146-7171

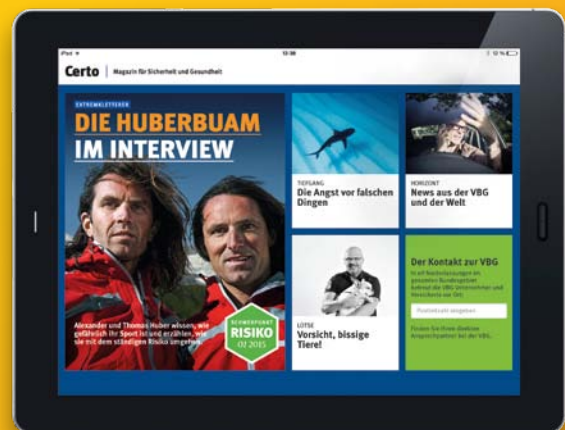
Seminarbuchungen:

Online: www.vbg.de/seminare
Telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940
Fax: 040 5146-2771
E-Mail: kundendialog@vbg.de

JETZT ZUM WEB-MAGAZIN WECHSELN.



Früher informiert, mehr Inhalt, jederzeit verfügbar – werden Sie Web-Magazin-Leser und bestellen Sie die Printausgabe ab.

www.vbg.de/certo-digital